Landeshauptstadt Düsseldorf
Feuerwehr und Rettungsdienst

Hinweise der Feuerwehr Düsseldorf für Kleingartenvereine in städtischen Kleingartenanlagen

Herausgeber:
Feuerwehr und Rettungsdienst
Landeshauptstadt Düsseldorf
37/5 -Prävention-
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf

Allgemeines

Einleitung

Das Hinweisblatt formuliert Empfehlungen zur Unterstützung von Maßnahmen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (Amt 37) bei Rettungs- und Löschmaßnahmen.

Zuständig für das städtische Kleingartenwesen in der Landeshauptstadt Düsseldorf ist das Garten-, Friedhofs- und Forstamt (Amt 68). Planübersichten, Kennzeichnungen und Adressierung für Kleingartenvereine in städtischen Kleingartenanlagen werden von Amt 68 entsprechend verwaltungsinterner Abstimmungen gewährleistet.

Die im folgenden genannten Aspekte wurden zwischen den Ämtern 37 und 68 abgestimmt.
Das Hinweisblatt ist kein Ersatz für geltende gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen.

Zuständigkeit und Kontaktangaben

Anschrift Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Kaiserswerther Straße 390
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/94800
Telefax: 0211/39058

Fachabteilung
68/1 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten/Organisation
Fax: 0211/39058
E-Mail: kleingarten@duesseldorf.de

Anschrift Branddirektion
Feuerwehr und Rettungsdienst
Landeshauptstadt Düsseldorf
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211/38 89 0
Telefax: 0211/37 15 74

Fachabteilung
Abteilung 37/5 - Prävention
Fax: 0211/89 20 60 9
E-Mail: vb-feuerwehr@duesseldorf.de

Empfehlungen

- Verhalten bei Notfällen
  - **Ruhe** bewahren
  - **Notruf 112** wählen
    - bitte folgen Sie der standardisierten Notrufabfrage durch die Leitstelle der Feuerwehr Düsseldorf
    - haben Sie die postalische Adresse Ihres KGV sowie die Parzellennummer des Einsatzortes parat
  - In **Sicherheit** bringen
    - sorgen Sie für Ihre eigene Sicherheit
    - warnen Sie gefährdete Personen
    - helfen Sie hilfsbedürftigen Personen beim Verlassen des Gefahrenbereiches
  - **Erstmaßnahmen** einleiten sofern ohne Eigengefährdung möglich
    - leisten Sie Erste Hilfe in dem Ihnen möglichen Umfang
    - folgen Sie den Anweisungen der Leitstelle zur Durchführung von Laienreanimationen
    - unternehmen Sie Löschversuche, sofern Ihnen dies gefahrlos möglich ist
    - betreuen Sie betroffene Personen bis zum Eintreffen der Rettungskräfte

- Einweisung der Einsatzkräfte
  - empfangen Sie eintreffenden Einsatzkräfte an der **Zufahrt** zum KGV anhand des ausgehängten **Lageplans**
  - machen Sie sich am **Schadensort** bemerkbar
  - weisen Sie Einsatzkräfte auf besondere **Gefahrenpotentiale** hin, wie bspw. Druckgasbehälter, asbesthaltige Baustoffe, Solaranlagen
  - bitten Sie andere Personen um **Unterstützung**

- Präventive Maßnahmen
  - **Brandschutzanforderungen** entsprechend der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfahlen sind zu beachten
  - **Rettungswege** sind durchgehend freizuhalten, um die Anfahrt der Rettungskräfte nicht zu verzögern
  - **Löschwasserentnahmestellen** dürfen nicht verdeckt werden
  - **Kennzeichnungen** für die Feuerwehr dürfen nicht verdeckt werden
  - gewaltfreie **Zugänglichkeiten** zum Gelände sind zu gewährleisten
  - **Brandentstehungen** ist vorzubeugen, bspw. durch Verwendung zugelassener Feuerstellen
  - Anbringung gut sicht- und lesbarer **Nummerierungen** an den Gartenparzellen

- **Kampfmittelfunde** und Verdachtsfälle im Zuge von Baumaßnahmen sind der Feuerwehr (kampfmittel.feuerwehr@duesseldorf.de) umgehend zu melden.